



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Termine für das Sommersemester 1977

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Termine für das Sommersemester 1977

	SS 67	WS 77/78
Semesterbeginn:	1. 4. 1977	1. 10. 1977
Vorlesungsbeginn:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	14. 3. 1977	3. 10. 1977
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	18. 4. 1977	17. 10. 1977
Vorlesungsende:		
für alle Studiengänge	15. 7. 1977	18. 2. 1978
Semesterschluß:	30. 9. 1977	31. 3. 1978

Festtage der Gesamthochschule

im Rahmen der
1200-Jahr-Feier der Stadt Paderborn

Dies academicus	11. 5. 1977
Tag der Offenen Tür	14. 5. 1977

Rückmeldungen für SS 77

10. 1. 1977 - 4. 2. 1977

Rückmeldungen für WS 77/78

13. 6. 1977 - 8. 7. 1977

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat (Warburger Straße 100, B O. 312) bzw. in den Abteilungen abzuholen.

Belegungsfrist für WS 76/77

10. 1. 1977 - 4. 2. 1977

Belegungsfrist für SS 77

13. 6. 1977 - 8. 7. 1977

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich, Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für SS 77

14. 2. 1977 - 11. 3. 1977

(hochschulintern)

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders festgesetzt.

Vorlesungsfreie Tage im Sommersemester 1977

Do	7. 4. 1977	13.00 Uhr	Schluß der Vorlesungen vor Ostern
Mi	13. 4. 1977		Wiederbeginn der Vorlesungen nach Ostern
Do	19. 5. 1977		Gesetzlicher Feiertag (Christi Himmelfahrt)
Fr	27. 5. 1977	20.00 Uhr	Schluß der Vorlesungen vor Pfingsten
Mo	6. 6. 1977		Wiederbeginn der Vorlesungen nach Pfingsten
Do	9. 6. 1977		Gesetzlicher Feiertag (Fronleichnam)
Fr	17. 6. 1977		Gesetzlicher Feiertag (17. Juni)

Rückmeldungen für das Sommersemester 1977 und für das Wintersemester 1977/78

Studierende der Gesamthochschule Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Statistischer Erhebungsbogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich begründet sind. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagstafeln der Gesamthochschule zu entnehmen.

Auszug aus der **Einschreibungsordnung** der Gesamthochschule Paderborn.

§ 7

- (4) Die Einschreibung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn
- c) der Student sich nicht fristgerecht zurückgemeldet hat.

§ 11

Streichung aus der Liste der Studenten

- (3) Ein Student wird von Amts wegen aus der Liste der Studenten gestrichen, wenn
- a) die Einschreibung mit Bindungswirkung widerrufen ist.
- (5) Mit der Streichung aus der Liste der Studenten erlischt die Zugehörigkeit zur Hochschule.

Auszug aus dem Hochschulgebührengesetz

§ 3

Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 15,- DM,
2. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studiausweises, des Gasthörerscheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades jeweils 5,- DM,
3. für verspätet beantragte Einschreibung oder Rückmeldung, für verspätetes Gebührengeld jeweils 10,- DM.

§ 4

Entstehung der Gebühren

(1) Es entsteht

3. die Säumnisgebühr (§ 3 Nr. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungstermine.